

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Tobias Koch

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Birgit Herdejürgen

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Günter Neugebauer

Per Mail finanzausschuss@landtag.ltsh.de

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag □ Umdruck 16/3715 (neu)</p>

AnsprechpartnerIn:

Agnes Witte

☎ 0431/ 988-1360

E-Mail: a.witte@spd.ltsh.de

Dr. Georg Alfes

☎ 0431/ 988-1402

E-Mail: georg.alfes@cdu.ltsh.de

Kiel, 4. Dezember 2008

ant-081203 anträge (teil 2) neu von cdu
und spd zum haushaltsplan 2009 2010-
aw-n.doc

Umdruck 16/3715 (neu)

**Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushaltsentwurf 2009 /
2010, Drs. 16/2150 (Teil 2)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reichen wir die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushaltsentwurf 2009/2010 ein. Wir behalten uns vor, weitere Anträge nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Koch
stv. finanzpolitischer Sprecher

Birgit Herdejürgen
finanzpolitische Sprecherin

1. Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2009 / 2010

Artikel 3 – Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird wie folgt geändert:

2. § 10 Absatz 2 Nummer 1 und 2 lautet wie folgt:

„Als Steuerkraftzahlen werden angesetzt

1. bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie bei der Grundsteuer von den Grundstücken die Messbeträge, vervielfacht mit 90 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die Grundsteuer von den Grundstücken, der für den kreisangehörigen Bereich im vorvergangenen Jahr ermittelt wurde, mindestens jedoch 260 %,
2. bei der Gewerbesteuer die Messbeträge, vervielfacht mit 90 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die Gewerbesteuer, der für den kreisangehörigen Bereich im vorvergangenen Jahr ermittelt wurde, mindestens jedoch 310 %, vermindert um den für die Ermittlung der Gewerbesteuerumlage maßgeblichen Prozentsatz, der im vorvergangenen Jahr Anwendung gefunden hat,“

Am Ende des Absatzes wird folgender Satz eingefügt:

„Der Vervielfältiger, der sich aus der anteiligen Berücksichtigung des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes nach Nummer 1 und 2 ergibt, wird auf einen vollen Prozentsatz abgerundet.“

2. Information des Finanzausschusses bei Überschreitung der Kostenschätzungen bei Baumaßnahmen

Die Kostenspanne bei Über- oder Unterschreitung der Kostenschätzungen bei Baumaßnahmen gemäß § 54 Landeshaushaltsordnung (wesentliche Änderungen) wird auf 25 % der Kostenschätzung festgelegt.

3. Deckungsfähigkeiten

Es gelten die gleichen Deckungsfähigkeiten wie mit dem Doppelhaushalt 2007 / 2008 beschlossen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.